



KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Rat und Verwaltung der Gemeinde Recke
Hauptstraße 28

49509 Recke

Recke, 11.09.2023

**Antrag: Einrichtung eines neu gedachten Niederschlags-Managements: „Schwammstadt“;
Umlegung des Schulbaches als Hochwasserschutzmaßnahme in Steinbeck**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Vos,

die Fraktion KommunalBündnis Recke beantragt

1. die Einrichtung eines Niederschlagsmanagements in Form des Modells „Schwammstadt“

Begründung:

Die heißen Dürresommer der letzten Jahre einerseits und andererseits Starkregen und orkanartige Stürme auch in diesem Sommer zeigen ganz deutlich: Der Klimawandel ist bei uns angekommen. Wir bekommen schon seit geraumer Zeit seine Folgen zu spüren, sei es durch Flutkatastrophen wie die im Ahrtal 2021 oder durch die langanhaltende Hitze der letzten Sommer; Katastrophen, die schon lange keine „Jahrhundertereignisse“ mehr sind. Nach Aussagen von Meteorologen müssen wir uns ebenso auf Wassermangel wie auf Hochwasserspitzen einstellen.

Bisher gilt, dass Niederschlagswasser durch die Kanalisation abgeführt wird. Regen wird vom Dach direkt in die Kanalisation befördert, Flächen sind versiegelt, Fließgewässer teilweise und gänzlich verrohrt. Bei den Unterhaltungsverbänden galt bisher die Maxime der „schadlosen Wasserabfuhr“: Bäche und Flüsse wurden begradigt und vertieft, Böschungen und Ufer maschinengerecht abgeschrägt, Gewässersohlen regelmäßig geräumt. Der zügige Wasserabfluss verschob die Hochwasserspitzen flussabwärts. Wasser floss schnell ab, es konnte nicht auf Flächen versickern und so das Grundwasser anreichern. Die Folgen dieses Handelns sehen wir seit Jahren auch in unserer Gemeinde, wenn nicht nur die kleinsten Gewässer über lange Zeit trockenfallen.

Wir müssen das Wasser in der Landschaft halten, unser Niederschlagsmanagement muss neu gedacht werden. Ziel ist die „Schwammstadt“

Andere Kommunen im Kreis Steinfurt gehen bereits mit gutem Beispiel voran, etwa durch Förderprogramme zur Dachbegrünung oder zum Einbau von Zisternen.

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Auch das „Entschottern“ von Vorgärten ist eine schnell umsetzbare Maßnahme und sollte auch bei bereits bestehenden Schottergärten ansetzen. Jede/r Gartenbesitzer/in kann vielfältig zum Rückhalt von Wasser beitragen, sei es durch eine Regentonne oder Zisterne, ein Gründach oder einen Gartenteich.

Schließlich gibt es Maßnahmen, die im öffentlichen Raum umzusetzen sind:

- Auf eine vollständige Versiegelung von Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Auf Parkflächen könnte ein Grund geschaffen werden, der Versickerung zulässt.
- Verrohrte Fließgewässer wie etwa der Schulbach in Steinbeck, sollten, wo möglich, wieder frei fließen können. Verrohrungen von Regenabflüssen sollten generell auf ihre zwingende Notwendigkeit geprüft werden. Rohre und Betonrinnen beschleunigen den Wasserabfluss und können bei Starkregen zu dem gefürchteten „Düsenphänomen“ führen, das eine enorme Zerstörungskraft entwickelt.
- Die Trassen von ehemals offen fließenden, inzwischen verrohrten Bächen sollen in Bebauungsplänen verzeichnet und auf die Möglichkeit einer Freilegung überprüft werden, auch wenn dies nur langfristig Stück für Stück geschehen kann.
- Öffentliche Gebäude und Gebäude in Gewerbegebieten sollten begrünte Dächer bzw. Fassaden haben. Das kann durchaus zusammen mit der Einrichtung von PV-Anlagen erfolgen.
- Rasen und Wiesen, aber auch Hundenausläufflächen und Bolzplätze können als Rückhalte- und Versickerungsflächen tiefer liegen. Kleine Moorflächen, Sümpfe und Feuchtgebiete sind zu erhalten bzw. könnten neu geschaffen werden, etwa bei der Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen.

Lenkende Maßnahmen sollten in der Bauleitplanung verpflichtend berücksichtigt werden, entweder durch Fördern oder verbindliche Festsetzungen.

In jedem neuen Bebauungsplan sollte das Kapitel „Niederschlagsmanagement“ mit all seinen Möglichkeiten und Facetten systematisch abgearbeitet werden. Es sollten **alle** Möglichkeiten des Wasserrückhalts geprüft und so weit wie irgend möglich umgesetzt werden.

2. Die Umlegung des verrohrten Teiles des Steinbecker Schulbachs als Hochwasser- und Naturschutzmaßnahme sollte als erste konkrete Maßnahme umgesetzt werden.

Der Schulbach hat seine Quellen im Buchholz und fließt zunächst als offenes Gewässer Richtung Steinbeck. Südöstlich der Hofstelle Wackmann verschwindet er in einem Betonrohr, läuft verrohrt durch das Steinbecker Dorf bis zur Hörsteler Straße in Höhe der ehemaligen Hofstelle Aulkemeyer.

Bei einer Begehung von Vertretern des Kreises Steinfurt, der Gemeinde Recke, des ehrenamtlichen Naturschutzes und Flächeneigentümern wurde die konkrete Hochwassergefährdung durch den Schulbach für Steinbeck in Folge eines Starkregenereignisses festgestellt.

KommunalBündnis Recke – Buchholzstraße 18b – 49509 Recke

Bereits in den 90er Jahren gab es Pläne zur Umlegung des Schulbaches, die jedoch an der Verfügbarkeit der Flächen scheiterten.

Inzwischen stellt sich die Situation deutlich anders dar:

Durch das Baugebiet „Brockmöller“ sind ehemals landwirtschaftlich genutzte Flächen, die von der früheren Planung durchschnitten wurden, nicht mehr vorhanden; zudem sind durch die Flurbereinigung die Eigentumsverhältnisse neu geordnet und vereinfacht worden.

Ein Flächeneigentümer hat bereits seine grundsätzliche Bereitschaft zur Bereitstellung von Flächen gegeben; zudem stehen für entsprechende Maßnahmen öffentliche Fördermittel zur Verfügung.

In den letzten Jahren ist die Sensibilisierung der Bevölkerung für Hochwasserschutzmaßnahmen auch im Flachland deutlich gestiegen, nicht zuletzt auch aufgrund tatsächlicher Hochwasserereignisse wie z. B. in Münster und Greven.

Daher beantragt das KBR:

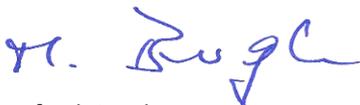
Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit den Flächeneigentümern und den zuständigen Behörden (Kreis Steinfurt, ggf. Bezirksregierung Münster) und der Naturschutzverbände eine Umlegung des verrohrten Teiles des Schulbaches zu prüfen.

Zusätzlich ist zu prüfen, in welchem Umfang Fördermittel akquiriert werden könnten. Ebenso ist zu prüfen, ob die Einstellung dieser Maßnahme in einen Kompensationsflächen- bzw. Ökopool möglich ist.

Das KBR regt zudem an, einen Vertreter der unteren Wasserbehörde sowie Herrn Seidl für die ANTL in den Rat oder APBUS einzuladen, um das Thema des Hochwasserschutzes und den Leitgedanken zur „Schwammstadt“ zu erörtern.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Berghaus'.

Manfred Berghaus
Fraktionsvorsitzender

Jürgen Visse
Sachkundiger Bürger